

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	„ <i>Naturnahe Umgestaltung des Strandbads Friedrichshafen sowie Bau eines barrierefreien Seezugangs</i> “	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>8322-341</i>	Gebietsname(n) <i>FFH- Gebiet Bodenseeufer westlich Friedrichshafen</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Stadt Friedrichshafen Stadtbauamt/Abt. Stadtgrün und Friedhöfe Charlottenstraße 12 88045 Friedrichshafen	Telefon / Fax / E-Mail <i>Renate Gauß</i> <i>Tel: 07541/203-4300</i> <i>r.gauss@friedrichshafen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Friedrichshafen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Bodenseekreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Umweltschutzamt LRA Bodenseekreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Der Uferbereich des Strandbads Friedrichshafen soll naturnah gestaltet werden. Dazu werden die teilweise marode Ufermauer mit Treppenabgängen sowie die Verbauungen am Hafenbecken entfernt und ein flaches Seeufer mit Böschungsneigungen von 1:20 – 1:13 gestaltet. Dabei wird im Bereich vor der abzubrechenden Ufermauer und Treppenanlage, zur Gestaltung eines flachen See-zugangs, ein Streifen mit Wandkies bzw. Wacken-Wandkiesgemisch in den steileren Bereichen (ca. 1.955 m²) vorgeschüttet. Der Böschungsfuß wird mit Wacken gesichert. Hinter der bestehenden Ufermauer werden landseitig ca. 1.630 m² Oberboden abgetragen. Teilweise wird das neu gestaltete Ufer mit Treppen und Sitzstufen gestaltet sowie Wasserbausteine zur Böschungssicherung eingebracht. Im Süden des Strandbadufers erfolgt im Bereich einer ummauerten Plattform mit einer großen Eiche eine Fußpunktsicherung der Böschung über einen naturnahen Steinsatz in Kombination mit autochthonen Weidensteckhölzern. Das Gelände zwischen Hauptgebäude und bestehendem Fußweg wird angeglichen, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten. Hierbei wird auf einer Fläche von ca. 2.150 m² die bestehende Grasnarbe abgezogen, bis zu 10 cm Oberboden aufgetragen und neu angesät. Im Süden des Strandbads soll der vorhandene Steg bestehen bleiben, an dessen Stegende/Stegkopf jedoch ein neuer Treppenabgang mit barrierefreiem Lift gebaut wird. Um eine barrierefreie Zugänglichkeit des Stegs zu schaffen, wird ein neuer Kiesweg im südlichen Bereich des Strandbads angelegt. Es werden insgesamt vier standortgerechte gebietseigene Schwarzpappeln im Bereich des Rasens am Ufer gepflanzt. An der Rettungszufahrt, an der östlichen Plangebietsgrenze, werden einige wenige der jungen Einzelbäume entlang des neu geplanten Kieswegs verpflanzt. Der bei den Bauarbeiten anfallende Oberboden kann vollumfänglich im Plangebiet wieder eingebaut werden. Der Rohboden im Plangebiet besteht überwiegend aus schadstoffbelasteten Auffüllungen, die fachgerecht auszubauen und zu entsorgen sind. Der geringe Teil an unbelastetem Rohboden ist für die Verwertung im Plangebiet ungeeignet und wird extern wiederverwendet.</p> <p>Für Details siehe Wasserrechtsgesuch 365° freiraum + umwelt 31.08.2023.</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

365° freiraum + umwelt
Jochen Kübler
Klosterstraße 1
88662 Überlingen

Telefon *

07551 949558 3

Fax *

07551 949558 9

e-mail *

j.kuebler@365grad.com

* sofern abweichend von Punkt 1.3

31.08.2023



Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3140 Kalkreiche, nährstoffarme Stillgewässer mit Armleuchteralgen	Flächenverluste, Veränderung Strömungsverhältnisse, Eintrag von Sedimenten	
1163 Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Flächenverluste, Kleinflächige Übersättigung der Flachwasserzone, baubedingte Individuenverluste	
Wasservogel (maßgebliche Bestandteile des LRT 3140)	Störungen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust	3140 1163	<p><i>Sehr kleinflächige und im Sinne der FFH- Richtlinie nicht erhebliche Flächenverluste: Fußpunktsicherung durch Wasserbausteine (ca. 50 m²) und Einbau einer ca. 6 m² großen Treppe in der Flachwasserzone. Erneuerung und geringfügige Vergrößerung (ca. 8 m²) des Treppenfundaments am Ende des Stegs im See.</i></p> <p>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</p>	
6.1.2	Flächenumwandlung	3140 1163	<p><i>Innerhalb des FFH-Gebietes entstehen geringfügige direkte Flächenveränderungen des LRT 3140 durch eine Vorschüttung in den See im Zuge der Umgestaltung des Ufers. Im Bereich der abzubrechenden Ufermauer, Treppen und des betonierten Hafenbeckens (insges. ca. 1.560 m²) werden die Böschungen flach gestaltet und im Bereich der Flachwasserzone (ca. 1.950 m²) eine Vorschüttung aus überwiegend Wandkies vorgenommen. Bei der in Anspruch genommenen Fläche handelt es sich um keine wertvolle Flachwasserbereiche. Vielmehr ist die Flachwasserzone in diesem Bereich aufgrund der Verbauung und dem daraus resultierenden Wellenschlag und Umlagerungen von Sediment bereits vorbelastet. Die Flachwasserzone wird im Zuge der Planung landseitig vergrößert und durch die Ausgestaltung eines flachen Ufers beruhigt. Armelechteraigen wachsen nicht im Bereich der geplanten Vorschüttung. Im Verhältnis zur gesamten Flachwasserzone des Bodensees sind die Flächenverluste nicht erheblich. Die Flächenveränderungen liegen weit unterhalb der Bagatellschwelle und deutlich unter 0,1% des LRT im FFH-Gebiet.</i></p> <p><i>Ein Vorkommen der Groppe in der Flachwasserzone des Plangebiets ist nicht bekannt und aufgrund der Vorbelastung nicht zu erwarten. Durch die Vorschüttung wird zwar in die Flachwasserzone und damit in eine potenzielle Lebensstätte der Groppe auf einer Fläche von 1.950 m² kleinflächig eingegriffen. Durch die Schüttung mit Steinen entstehen im Gegenzug aber neue potenzielle ganzjährig unter Wasser stehende Unterschlupfmöglichkeiten, die gegenwärtig so nicht vorhanden sind. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Situation für die Groppe nicht verschlechtert, sondern im Gegenteil eine Optimierung des Lebensraumes ggü. dem Status quo erzielt wird.</i></p> <p>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</p>	
6.1.3	Nutzungsänderung	3140 1163 Wasservogel	<p><i>An der Zugänglichkeit des Uferabschnitts ändert sich durch die Planung nichts, da der Betrieb als Strandbad beibehalten wird.</i></p> <p>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</p>	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.1.6	Veränderung der Strömungsverhältnisse	3140 1163	<i>Positive Wirkung: Durch die Abflachung der Uferböschung werden Beeinträchtigungen durch Wellenschlag reduziert.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	Störungen, akustische Veränderungen	<i>Wasservögel des Bodensees</i>	<i>Erhebliche Störungen von Wasservögeln sind nicht zu erwarten. Wasservögel als Brutvögel kommen nicht vor, der Abschnitt ist für rastende Wasservögel von untergeordneter Bedeutung.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	
6.2.3	optische Wirkungen durch Licht	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Beeinträchtigung durch Tritt, Lagern, Feuerstellen	3140, <i>Wasservögel</i>	<i>Die Zugänglichkeit des Uferabschnitts bleibt durch die Planung unverändert.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	3140	<i>Innerhalb des FFH-Gebietes werden über die anlagebedingte Wiederherstellung flacher Böschungen (Bereich Ufermauer, Hafenbecken und Treppenanlage, sowie Teil der Flachwasserzone) keine weiteren Flächen für die Baumaßnahme beansprucht. Der Baubetrieb erfolgt vom Ufer aus im Winterhalbjahr bei Niedrigwasser.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	
6.3.2	Emissionen	3140	<i>Die Maßnahme findet bei Niedrigwasser im Winterhalbjahr statt. Bei ordnungsgemäßem Baubetrieb kann ausgeschlossen werden, dass Emissionen das Gewässer beeinträchtigen.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.3.3	akustische Wirkungen	3140 (Wasservogel als maßgebliche Bestandteile)	<i>Vorübergehende Störung durch Baubetrieb wirkt sich nicht erheblich auf die Vogelwelt aus, da die Wasservogel während des Baustellenbetriebes in störungsarme Bereiche ausweichen können. Die gestörten Bereiche können außerhalb der Bauzeiten in den Nachtstunden durch die Wasservogel genutzt werden.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	
6.3.4	Baubedingte Verluste	1163	<i>Die Maßnahme wird bei Niedrigwasser durchgeführt. Damit sind Verluste von Groppen und anderen Fischen auszuschließen.</i> <i>→ keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.</i>	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- **) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja
- weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

<input type="checkbox"/> Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht. Begründung:
<input type="checkbox"/> Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden. Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
------------------------------------------------	-------	-------------	-------------

Übersichtsplan

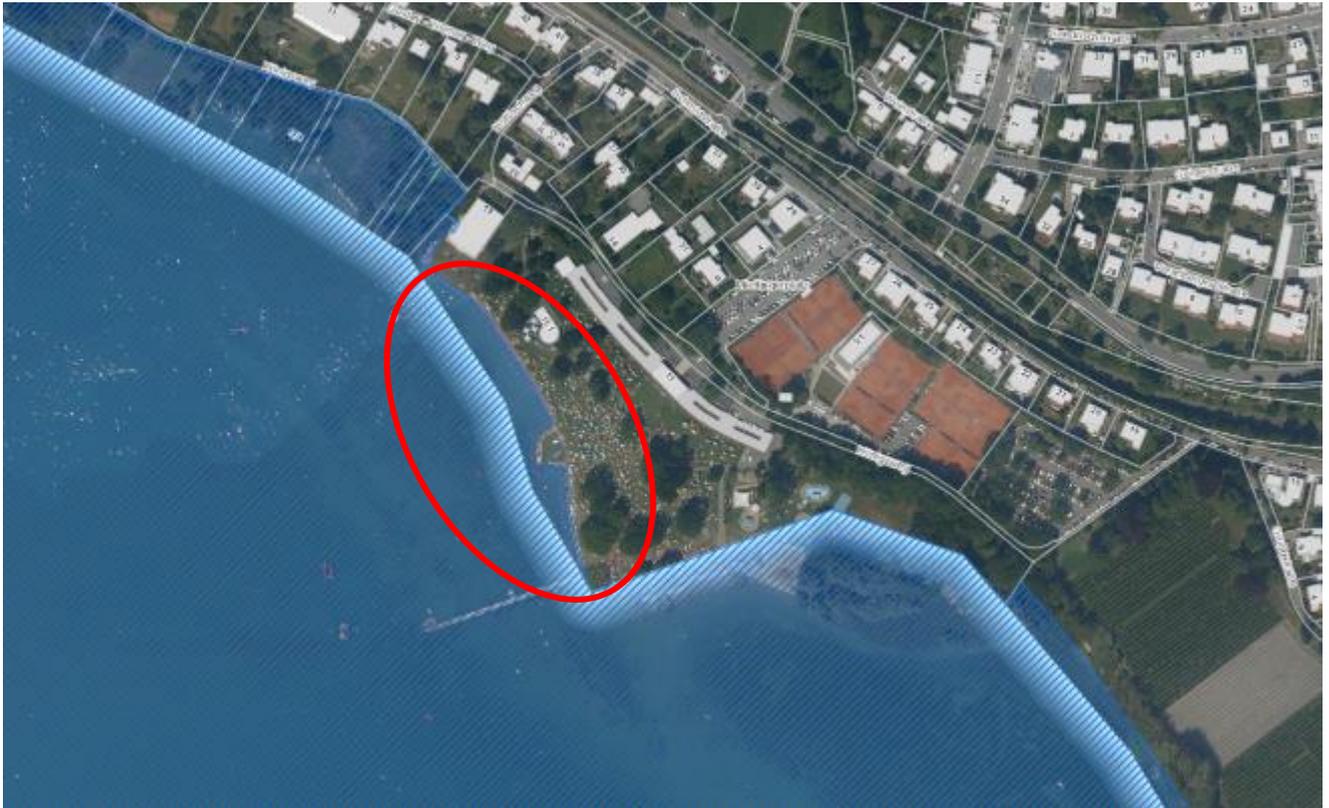


Abb.1: Lage der geplanten Uferumgestaltung (rote Ellipse) im FFH-Gebiet „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“ (blau) (LUBW Kartenservice, abgerufen am 28.07.2023)

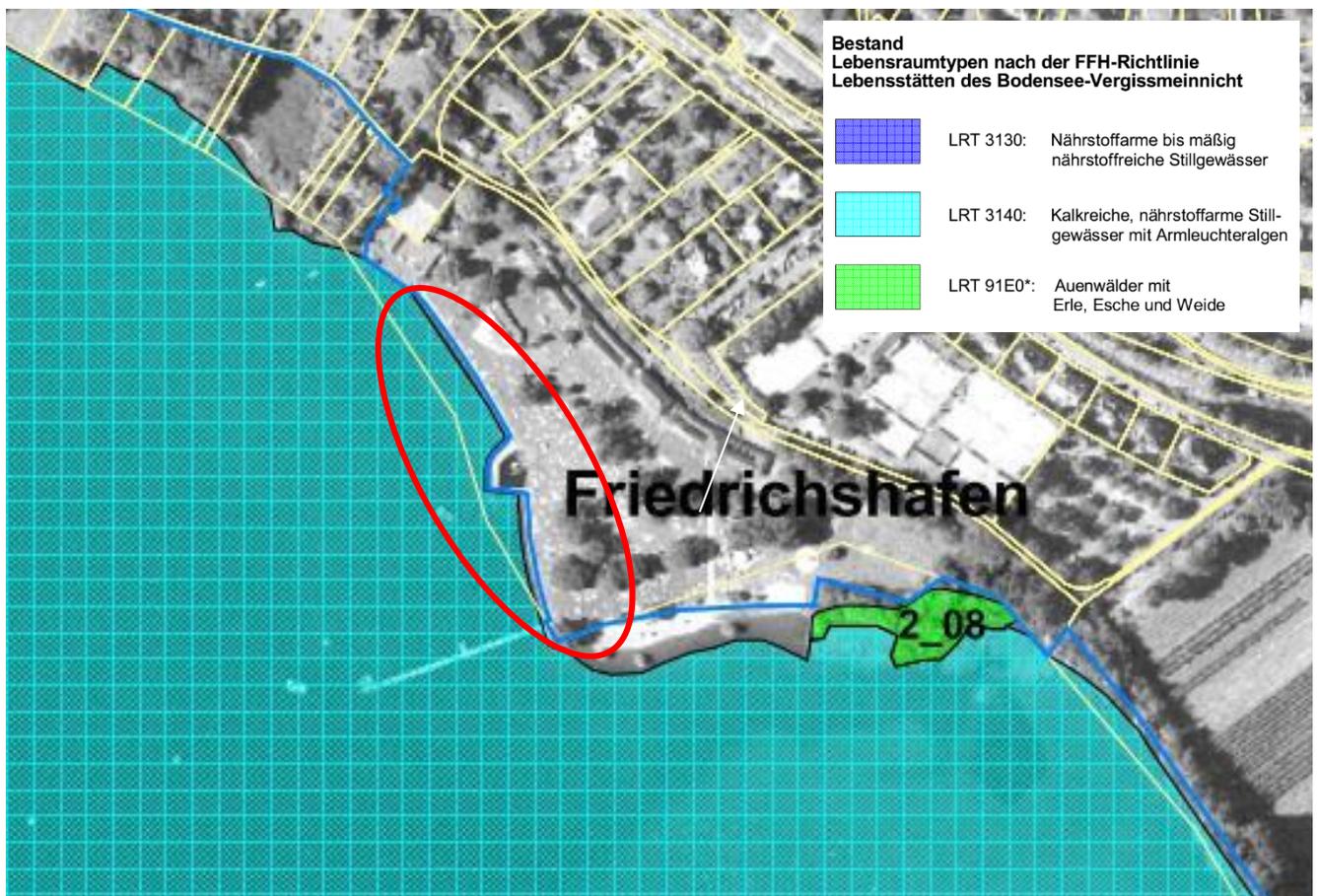


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“, Karte der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten Teilkarte 3, Lage Plangebiet (rote Ellipse)



Abb. 3: Ausschnitt aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“, Karte der Erhaltungs- und Entwicklungsziele Teilkarte 3, Lage Plangebiet (rote Ellipse)

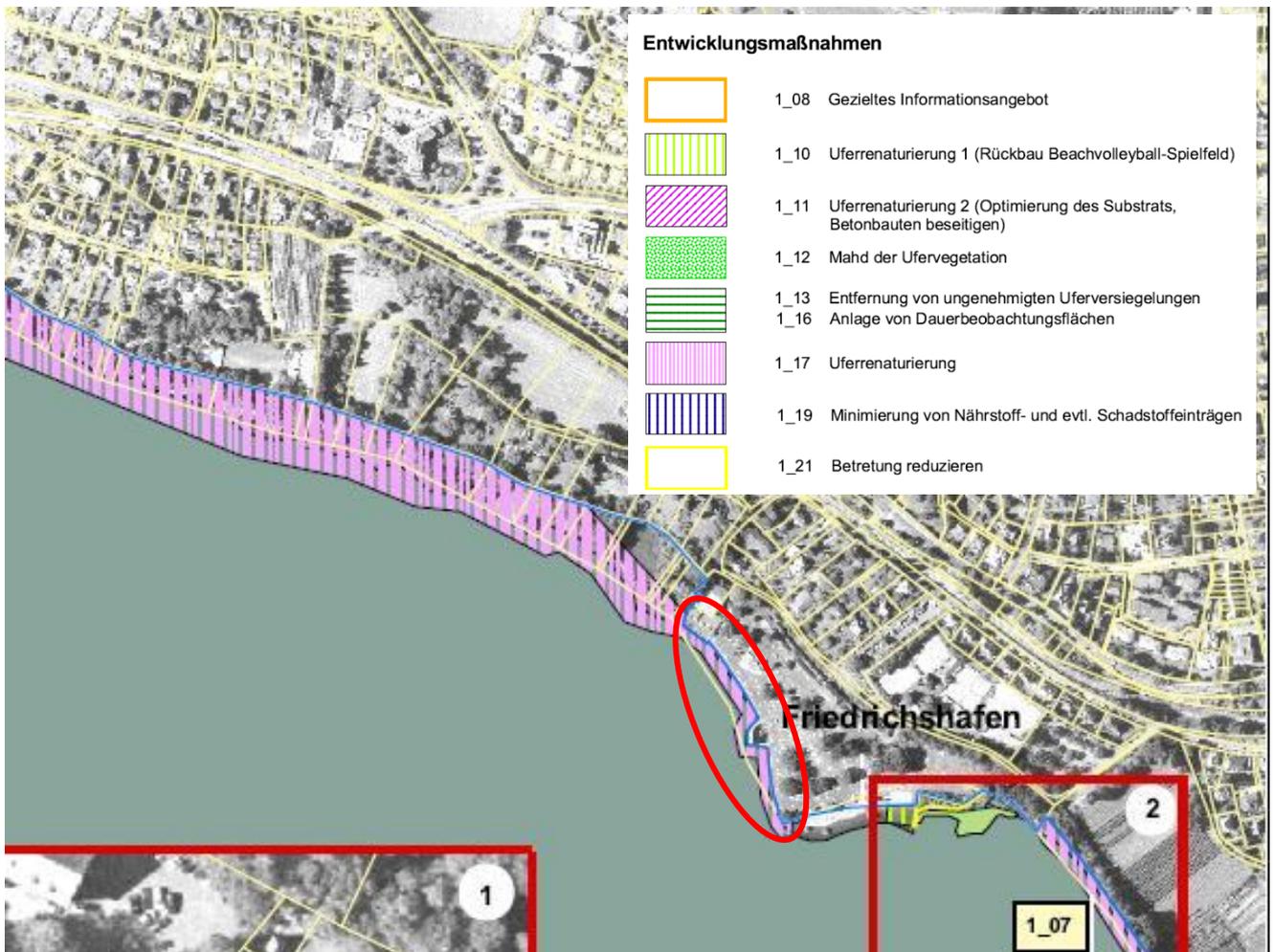


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 8322-341 „Bodenseeufer westlich Friedrichshafen“, Karte der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Teilkarte 3, Lage Plangebiet (rote Ellipse)